

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die Lustfeuerwerkerei zur Verschönerung öffentlicher
und häuslicher Feste**

Büttner, Friedrich Christian August

Weimar, 1864

VIII. Wassertaucher

[urn:nbn:de:bsz:31-100488](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100488)

Seiten mit Scheiben von leichtem Holz, oder Pappendeckel bedeckt, durch deren eine die Rakete gesteckt wird. Der Regel wird so lang, als die Rakete selbst, gemacht, seine größte Grundfläche aber wird im Durchmesser 3- bis 4mahl größer gemacht, als der Caliber der Rakete. Der Zylinder aber sowohl als der Regel werden vorher in zerlassenes Wachs oder Pech eingetaucht. Will man eine Thierblase nehmen, so wird dieselbe vorher aufgeblasen, die Rakete fest an dieselbe gebunden, und hierauf wird die Blase mit einem Teig gerieben, der aus 4 Theilen Reinöhl, 2 Theilen armenischen Bolus, 1 Theil Federalaun, und $\frac{1}{2}$ Theil Asche besteht. Diese Art Raketen uennt man Wasserfahen.

VIII. Wassertaucher.

§. 270. Diese bestehen aus 6- oder 8löthigen Hülsen, welche man abwechselnd mit nachstehenden zwen Säzen dergestalt schlägt, daß man auf den schwarzen Saß ganz lose Streiche, auf den grauen Saß aber 18 ordentliche Streiche gibt. Zwischen den grauen und schwarzen Saß muß immer etwas Kornpulver gegeben werden. Uebrigens erhält diese Art Wasserfeuer

auch einen Schlag, eine Senkung, und die gehörige Tauche. So oft alsdann bey dem Brennen die Flamme an das Kornpulver kömmt, wird der Wassertaucher etwas in das Wasser eingetaucht, ergreift die Flamme aber den Saß wieder, so tritt der Wassertaucher auch wieder in die Höhe. Auch kann man den grauen Saß allein nehmen, wobey man 2 Theile mit Leinöhl anfeuchtet, und 1 Theil trocken läßt. Man schlägt nämlich 3 Ladschaufeln von dem angefeuchteten Saße, und 2 Ladschaufeln von dem trocknen Saße, und jedesmahl etwas Kornpulver dazwischen, bis die Hülse 6 Caliber hoch ist; worauf man sie dann mit einem Schlage, einer Senkung und Tauche versteht. Zum grauen Saße nimmt man 32 Loth Salpeter, 16 Loth Schwefel, 8 Loth Mehlpulver, und 2 Loth Kohlen; zum schwarzen Saße aber gehören 32 Loth Mehlpulver, 2 Loth Salpeter, 2 Loth Schwefel, und 1 Loth Kohlen.

IX. Wasserläufer.

§. 271. Die Wasserläufer werden auf die nämliche Art, wie die Wassertaucher, aber ohne Schlag und Senkung, gemacht, und man